Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1589. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 64. Sonnabend, 15. März 1924, abends. 77. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für den Monat März 1924 2 Mark 50 Pf. einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, bei Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Dr. Zeigner-Prozeß in Leipzig.

Die Vernehmung des früheren sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner.

In der Nachmittagssitzung vernimmt der Vorsitzende nach Verlesung der Eröffnungsschrift zunächst den Angeklagten Möbius über die einzelnen Fälle. **Vorsitzender:** Nach dem Kriege waren Sie dauernd arbeitslos. Wovon haben Sie da gelebt? **Möbius:** Von der Arbeitslosenunterstützung und von einigen anderen Geschäften. **Vors.:** Aus den Strafakten, die Ihnen vorgeworfen werden, ist Ihnen doch auch Geld zugeflossen. **Angekl.:** Ja! **Möbius** schildert dann, wie er bei der Mehlschiebung im Jahre 1918 gefaßt, verhaftet und von Dr. Zeigner, der damals auf der militärischen Schreibstube beschäftigt war, vernommen wurde. Nach der Revolution wurde er vom Soldatenrat aus der Haft entlassen. Dr. Zeigner habe ihn später **gefragt, ob er noch einen Zentner von dem Mehl bekommen könne.** Er, Möbius, habe das Mehl zum normalen Preis geliefert. Später hieß es dann, es handele sich um gestohlenes Mehl, während es tatsächlich von Bauern gekauft war. Als der Angeklagte bei der Erwähnung der Aktenbeseitigung unsicher wird, sagt ihm der **Vors.:** Ich muß Ihnen jetzt dringend raten, durchaus bei der Wahrheit zu bleiben, denn bei Ihrer mangelhaften Bildung können Sie garnicht unterscheiden, ob Sie mit einer Unwahrheit Herrn Dr. Zeigner nützen oder schaden. Sie haben ihn zuerst in der Voruntersuchung sehr belastet und dann sind Sie vollständig umgefallen. Es sind Versuche gemacht worden, wenigstens einen Zeugen zu beeinflussen. Sind solche Versuche auch bei Ihnen gemacht worden? **Möbius:** Nein!

Angeklagter Dr. Zeigner erläutert dann auf Befragen seine militärische Stellung dahin, daß er als einfacher Soldat und Schreiber die Akte über die Strafsachen führte, aber keine selbständige und verantwortliche Stellung einnahm. Er sei nicht Vertreter des Gerichtsoffiziers gewesen und habe auch dem Soldatenrat nicht angehört. Zeigner läßt sich dann über die Mehlschiebungssache näher aus.

Vors.: Haben Sie Möbius versprochen, dafür seine Strafsache günstig zu beeinflussen?

Dr. Zeigner: Das kam garnicht in Frage, denn die Sache war ja schon am 7. Dezember 1918 amnestiert. Gegen Weihnachten ging in der Kaserne das Gerücht um, Möbius habe das Mehl gestohlen. Nun war mir der Gedanke furchtbar peinlich, daß festgestellt werden könnte: Ich, von Beruf Staatsanwalt, habe gestohlenes Mehl gekauft. Darauf habe ich unbesonnen die Akten, die im Abteilungszimmer lagen, an mich genommen und auf der Stelle im Ofen verbrannt.

Zeuge und Sachverständiger Staatsanwalt Dr. **Dannhard** wird hierauf eidlich über die Art der damaligen militärischen Stellung Zeigners vernommen. Er hat nach seiner Aussage aus der gründlichen Prüfung der in Frage kommenden militärischen Akten nichts entnommen, was darauf schließen ließ, daß Zeigner damals irgend eine verantwortliche oder entscheidende Stelle eingenommen hätte oder Vertreter des Gerichtsoffiziers gewesen sei.

Der Aufforderung des Vorsitzenden folgend schildert dann **Zeigner seinen Werdegang.** Nach der Revolution betätigte sich Zeigner in der Soldatenratsbewegung in sozialistischem Sinne. Er wurde 1918 Staatsanwalt, 1919 Landrichter, 1920 Landgerichtsrat, 1921 Justizminister und 1923 Ministerpräsident.

Dann wird der Angeklagte **Möbius** zu den einzelnen Fällen verhört. Seine Vernehmung gestaltet sich dadurch schwierig, daß er außerordentlich undeutlich, leise und unzusammenhängend spricht. Er schildert ausführlich seine Verbindung mit Dr. Zeigner. Der **Vorsitzende** hält Möbius seine vor dem Untersuchungsrichter abgegebenen Aussagen aus dem ersten Stadium des Verfahrens vor, in denen er die Sache ganz anders darstellte als heute. **Möbius** meint, was in den Protokollen steht, habe ich ausgesagt, aber was ich da ausgesagt habe, ist ganz falsch. Dann machten sich im Gericht zwei Männer an mich heran und zeigten mir eine Zeitungsnotiz: „Zeigner sei das Opfer eines Zuchthäuslers Möbius". Ein Gerichtsbeamter sagte mir, die beiden Männer seien der Rechtsanwalt Dr. Melzer und ein Redakteur der „Leipziger Neuesten Nachrichten". Der **Vorsitzende** fragt Möbius, aus welchem Grunde er später seine Aussagen zugunsten Zeigners abgeändert habe. **Möbius** erwidert, als die Untersuchungshaft Zeigners sich immer länger ausdehnte, sei bei ihm das Gewissen erwacht. Er habe gemerkt, daß Melzer nur Zeigner vernichten wollte. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum Möbius sich dann tatsächlich einen Spitzbart stehen ließ, antwortet dieser: „Weil es damals Mode war." (Gelächter im Zuschauerraum.) **Vors.:** Wenn ich noch einmal solche unangemessene Heiterkeitsausbrüche höre, lasse ich den Zuhörerraum unwiderruflich räumen.

Um 7 Uhr wird die Verhandlung auf heute vormittag 9 Uhr vertagt.

)(**Leipzig.** Die von uns bereits gestern gemeldete **Beratung der Anträge des Verteidigers Dr. Zeigners,** die gestern gegen 10 Uhr früh begann, war um 1.30 Uhr noch nicht beendet. Die durch drei Richter einer andern Strafkammer ergänzte Kammer ist in eine **Beweisaufnahme** über die vom Rechtsanwalt Dr. Frank-Dortmund gegen die drei abgelehnten Richter vorgebrachten tatsächlichen Beschwerden auch durch Vernehmung von Zeugen eingetreten.

Kurz nach 1.30 Uhr betrat der Gerichtshof wieder den Saal. Der die Erhebungen während der Pause leitende Richter verkündet als Beschluß, daß **das Gesuch auf Ablehnung der drei Richter als unbegründet abgelehnt wird.** Das Gericht sei auf Grund der dienstlichen Aeußerungen der drei Herren zu der Ueberzeugung gelangt, daß **kein Grund zum Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit der Richter vorliege.** Aus der andersartigen politischen Einstellung könne eine solche Besorgnis nur beim Hinzutreten besonderer Umstände gerechtfertigt erscheinen. Solche Umstände lägen aber nicht vor. Dem Landesgerichtsdirektor Dr. **Miaskowski** seien wegen seiner politischen Stellungnahme niemals vom Justizministerium Vorhaltungen gemacht worden, nur einmal in einer ganz unpolitischen Sache. Im vorzeitigen Aktenstudium liege nicht nur keine Pflichtwidrigkeit, sondern im Interesse der Beschleunigung sei dieses geboten gewesen. Inbezug auf die Kartenverteilung habe er nur die Anweisung gegeben, diese nach der Reihenfolge der Anmeldungen vorzunehmen. Auch bezüglich der beiden abgelehnten Landgerichtsräte habe das Gericht das Vorgebrachte nicht für genügend erachtet, um Befangenheit annehmen zu können.

Hierauf übernimmt Landgerichtsdirektor Dr. **Miaskowski** wieder den Vorsitz. Er betont, es sei mit einer **mehrtägigen Dauer des Prozesses zu rechnen.** Die Angeklagten werden dann kurz zu ihren Personalien vernommen.

Dr. **Zeigner** ist am 10. Februar 1886 in Erfurt geboren und seit 1913 verheiratet. Er wurde am 22. März 1923 sächsischer Ministerpräsident. Am 29. Oktober 1923 wurde er durch den Reichskommissar Dr. Heinze seines Amtes enthoben und später zum Landgerichtsdirektor ernannt.

Um 2.30 Uhr wird die Verhandlung durch **einenhalbstündige Mittagspause unterbrochen.**

Der zweite Verhandlungstag.

)(**Leipzig.** Am heutigen zweiten Tage der Verhandlung wird zunächst der Angeklagte Dr. **Zeigner über den Fall Trommer und sein Verhältnis zu Möbius vernommen.** Er habe Möbius eines Tages auf der Straße getroffen, der arbeitslos gewesen sei und über seine wirtschaftliche Notlage geklagt habe. Er habe ihm ein **Gnadengesuch eines wegen Schleichhandels verurteilten Müller** überreicht, das er den geschäftsmäßigen Gang habe gehen lassen. In der Folgezeit sei Möbius öfter gekommen. Um ihm etwas zu verdienen zu geben, habe er anläßlich seiner Uebersiedlung nach Dresden durch Möbius verschiedenes hin und her schaffen und Besorgungen machen lassen. Anfang September, nachdem er bereits über einen Monat in Dresden im Amte gewesen sei, habe ihm der Reichstagsabgeordnete **Mayer,** ein Parteifreund, auf der Straße mitgeteilt, er habe erfahren, daß bei Trommer im Park Meusdorf ein gewisser Möbius in eigenartiger Weise versucht habe, Geld zu erpressen. Daraufhin habe er, Zeigner, am 7. 9. an Trommer geschrieben mit der Bitte, Näheres mitzuteilen. Den Antwortbrief vom 12. 9. habe er dem Möbius in der Wohnung seiner Schwiegermutter vorgehalten. Möbius habe aber erklärt, er hätte mit der Sache nichts zu tun, und blieb auch dabei. Darauf wurde ein Verdacht auf einen bestimmten Beamten ohne Ergebnis weiter verfolgt. Zu der von Möbius in der Voruntersuchung gemachten Angabe, er sei von Zeigner beauftragt worden, an Trommer heranzutreten, erklärte dieser, das Vorgehen sei so unglaublich dumm und ungeschickt gewesen, daß die Unwahrheit der Angabe auf der Hand liege.

Dr. Zeigner führt weiter aus, er habe das Gefühl gehabt, daß Möbius wie ein rohes Ei zu behandeln sei, und daß man sich davor hüten müsse, ihn böswillig zu machen.

Vors.: Sie wollten damit wohl andeuten, daß Möbius Sie wegen der Aktenvernichtung in Händen hatte?"

Dr. Zeigner: Das Gefühl wenigstens hatte ich. Wenn gesagt werde, daß das Verhältnis zu Möbius intim gewesen sei, so gehe das zu weit. Möbius habe öfters für ihn und seine Familie etwas besorgt, z. B. Kartoffeln, und sei infolgedessen auch in die Wohnung gekommen. Oefters habe er Möbius in Wirtschaften getroffen. Daß er Möbius veranlaßt habe, ihn nur unter Decknamen telephonisch anzurufen, sei unzutreffend. Möbius habe allgemein den Spitznamen Lehmann oder auch Otto geführt und ihn trotz seines Widerspruches unter diesem Namen angerufen. Der Verkehr mit Möbius sei ihm unangenehm gewesen, und er sei ihm, sowohl in Leipzig als auch in Dresden, nach Möglichkeit aus dem Wege gegangen; einen offenen Bruch habe er aber aus den angedeuteten Gründen vermeiden wollen. Die ihm von Möbius übergebenen Gnadengesuche habe er auf ordnungsmäßigem Wege weitergegeben. In dem Schreiben Trommers ist davon die Rede, daß **Möbius sich auf einen Gewährsmann im Justizministerium berufen habe.**

Der Angeklagte **Möbius** erklärt dazu, das nicht gesagt zu haben.

(Die Verhandlung dauert noch an.)

Auf ½

März erhalten Sie das täglich erscheinende „Riesaer Tageblatt" für eine Mark 25 Pfennige frei Haus zugestellt, wenn Sie Ihre Bestellung heute noch abgeben. Alle Zeitungsboten nehmen Neubestellungen entgegen, sonst wolle man sich wegen Zubringung des „Riesaer Tageblattes" auch an die Geschäftsstelle, Goethestraße 59, wenden.

Reichstagswahlen am 4. Mai.

)(Berlin. Der Reichspräsident hat auf Grund des § 6 des Reichswahlgesetzes verordnet, daß die Hauptwahl zum Reichstag am 4. Mai 1924 stattfindet.

Der Reichsminister des Innern hat zum **Reichswahlleiter** den mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Statistischen Reichsamtes beauftragten Ministerialrat Geh. Regierungsrat Professor Dr. **Wagemann** und zu seinem **Stellvertreter** das Mitglied des Statistischen Reichsamtes Geh. Oberregierungsrat **Meisinger** ernannt. Die Geschäftsräume des Reichswahlleiters befinden sich Berlin W. 10, Lützowufer 8, Fernruf: Berlin Kurfürst 9509, Telegrammadresse: Reichswahlleiter Berlin 10.

Der Auswärtige Ausschuß bleibt in Bereitschaft.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Bekanntlich ist beschlossen worden, bis zur Neuwahl des Reichstages einen ständigen Ausschuß des Reichstages einzusetzen, der auf Grund der Reichsverfassung bei eintretenden wichtigen Ereignissen von der Regierung einberufen werden muß und dessen Zustimmung zu allen wichtigen Regierungsentscheidungen notwendig ist. Außerdem wird aber, wie wir hören, auch der **Auswärtige Ausschuß,** der nach Artikel 35 der Reichsverfassung weiter bestehen kann, in **ständiger Bereitschaft bleiben,** um über die wichtigen außenpolitischen Fragen mit der Regierung zu verhandeln. Wie es heißt, soll der Auswärtige Ausschuß noch Ende März eine Sitzung abhalten.

Die deutschen Goldbestände bleiben in Berlin.

* **Paris.** Die „Chicago Tribune" behauptet über die Besprechungen, die Dr. **Schacht** in den letzten Tagen mit dem **Währungsausschuß** führte, genaue Einzelheiten mitteilen zu können: Dr. Schacht habe sich geweigert, die Verantwortung für den Abtransport der deutschen Goldreserve nach dem neutralen Ausland, in dem die Begründung der Goldnotenbank geplant ist, zu übernehmen. Die **Sachverständigen** haben sich nach anfänglichem Zögern entschlossen, die **deutschen Goldbestände, die auf 3450 Millionen beziffert werden, in Berlin zu lassen.** Immerhin stehen die Sachverständigen auf dem Standpunkt, daß ungefähr **400 Millionen,** einem Betrag, entsprechend der vom Auslande in die Goldnotenbank eingezahlten Summe, **in den Kassenschränken der Goldnotenbank deponiert** werden. **Diese Bank werde in Holland gegründet.** Man hat sich davon Rechenschaft abgelegt, daß die Fortschaffung der Goldreserve aus Deutschland nach dem Ausland ungeheure Opposition auslösen würde. Man habe daher den Argumenten Dr. Schachts Gehör geschenkt.

Die Schlußfolgerungen der Sachverständigen.

* **Paris.** Die Pariser Presse geht mit erneutem Interesse auf die Arbeiten der Sachverständigenkomitees ein. Ueber den Tag, an dem der **Schlußbericht** der Reparationskommission überreicht werden wird, sind nach wie vor die widerspruchvollsten Angaben verbreitet. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte **der 25. März** in Frage kommen. Vertinax vom Echo de Paris macht teilweise neue Angaben über die Schlußfolgerungen der Sachverständigen. Demnach sieht der Plan eine **Gründung der Goldnotenbank** vor, der sobald wie möglich im Hinblick auf die Ausgabe der Banknoten **irgend welche Bevormundung der Reichsbank entzogen** werden soll. Das Reich erhält ein auf zwei Jahre bemessenes Moratorium, während dessen es im Laufe eines jeden Jahres ungefähr **900 Millionen Goldmark** sowohl **zur Zahlung der Sachleistungen** wie **zur Bestreitung der Besatzungskosten** zu entrichten habe. Ferner sieht der Plan die **Verpfändung der Eisenbahnen** und eines Teiles **der Monopole** vor. Die Erfüllung erfolgt entweder durch Veräußerung von Wertpapieren oder durch Erfassung bestimmter Einkünfte, wobei gewisse Beträge unter bestimmten Voraussetzungen an die Reichsregierung zu zahlen seien. Beachtenswert ist, daß Vertinax zu wissen glaubt, **daß die französisch-belgische Regie** auf die eine oder andere Weise fortbestehen und in die Einheit des deutschen Eisenbahnnetzes eingeführt werden soll.

Der Ausgleich in der Volkspartei.

Von volksparteilicher Seite werden unserem Berliner Vertreter über den erfolgten Ausgleich der Differenzen in der Partei folgende Angaben gemacht: Die Aussprache innerhalb des Parteivorstandes, die am Donnerstag stattfand, hat zur sofortigen Rückgängigmachung der gegründeten nationalliberalen Vereinigung innerhalb der Deutschen Volkspartei geführt. Die hinter den Abgeordneten Dr. **Marxhy** und Freiherrn v. **Lersner** stehenden Mitglieder der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei erklärten geschlossen, sich **den Weisungen des Parteivorstandes unterwerfen** zu wollen. Im übrigen hat Dr. Stresemann in einer Aussprache darauf hingewiesen, er bitte, bei den Erwägungen innerhalb der Partei ganz von seiner Person abzusehen. Er habe in keiner Weise die Absicht, irgend jemand daran zu hindern, auf ein Zusammenarbeiten zwischen der Deutschen Volkspartei und den Deutschnationalen hinzuwirken. Für die Deutsche Volkspartei komme dabei lediglich in Frage, ob sie es mit ihrem Verantwortungsbewußtsein vereinbaren könne, sich von den Deutschnationalen Bedingungen stellen zu lassen, die für sie nicht tragbar sind.